

Richtlinien für Urlaubsgesuche/Jokertage

Gemäss § 10 der Volksschulbildungsverordnung ist die Klassenlehrperson für Dispensationen und Urlaubsgesuche bis zu 3 Tagen, die Schulleitung für längere Dispensationen sowie für generelle Dispensationen von einzelnen Fächern zuständig. Die Bildungskommission erlässt Richtlinien.

Richtlinien für Urlaubsgesuche

- Alle Urlaubsgesuche müssen bei der Schulleitung mind. **2 Wochen im Voraus** eingereicht werden.
- Sind weitere Kinder einer Familie betroffen, werden die Gesuche gleichzeitig abgegeben.
- Gründe für Urlaube müssen plausibel und nachprüfbar sein, sofern der Urlaub nicht über die Jokerhalbtage abgegolten werden kann.
- Die erste Woche eines Schuljahres wird nicht frei gegeben (erste Woche nach den Sommerferien).
- Für Ausnahmefälle müssen übergeordnete, zwingende Gründe vorliegen.

Zu beachten

- Bei Urlaubsgesuchen für die ganze Familie ist immer eine Absprache mit den betreffenden Klassenlehrpersonen nötig, falls der Urlaub im 3-Tagebereich liegt.
- Für den Kindergarten besteht eine spezielle Regelung.
- Arztbesuche müssen, wenn möglich, ausserhalb der Unterrichtszeit terminiert werden. (Ausnahmen: Notfälle, kieferorthopädische Behandlungen, Abklärungen SPD, usw.).

Jokertage (die kursiv/unterstrichenen Teile beziehen sich auf die Sekundarstufe)

- Jokertage müssen mind. **3 Tage im Voraus** per Klapp gemeldet werden. Es ist keine Begründung notwendig. Sie werden im Zeugnis als **entschuldigte Absenz** vermerkt.
- Die KLP informiert im Teams KSS die Fachlehrpersonen.
- An den Schulen Dagmersellen können **pro Semester maximal 2 Jokerhalbtage**, einzeln oder blockweise, bezogen werden.
- Schüler*innen sind für das Nacharbeiten von verpasstem Schulstoff **selbst zuständig**, Tests müssen nachgeholt werden (auch in der Freizeit möglich).
- Schnuppertage oder Schnupperwochen werden nicht als Jokertage betrachtet.
- Kann der Lernende keine Schnuppertage während der Ferienzeit ausweisen, werden Jokertage angerechnet.
- Lernende, welche Jokertage beziehen, halten sich nicht auf dem Schulareal auf!
- Gleichzeitig können höchstens drei Lernende pro Klasse Jokertage beziehen.

Bei folgenden Bedingungen werden keine Jokertage gewährt

- Eine Woche vor und nach einem Klassenlager*
- In der Woche, in der die Schulreise geplant ist*
- Bei geplanten Schulanlässen (z.B. Sportveranstaltungen, Exkursionen, Untersuchungen, Schulschlussfeier usw.)
- Sollte die Lehrperson feststellen, dass der Stoff nicht nachgeholt wurde, kann der folgende Jokertag sistiert werden.
- Bei Verknüpfung an bereits gewährten Urlaub

*Sollte trotzdem Bedarf für Freitage bestehen, muss dieser über ein Urlaubsgesuch geltend gemacht werden.